

München 25.5.2020

Liebe Eltern,

der Bayerische Ministerrat hat - erfreulicherweise - beschlossen, dass die Kosten für die nicht genutzten Betreuungsangebote ihrer Kinder nicht zu Lasten von Ihnen, den Eltern, gehen sollen. Auf der Basis einer freiwilligen Förderung ohne Rechtsanspruch, können daher die Beiträge für die nicht genutzten Monate **April, Mai und Juni** übernommen werden. Sie müssen dabei nichts tun, da die Rückerstattung über die einzelnen Träger, also der Flemigo läuft. Es gelten dabei gewisse Voraussetzungen und Höchstgrenzen. Wir werden alles prüfen und berechnen und dann die entsprechenden Antragsformulare einreichen und müssen zudem versichern, dass alle erstatteten Beiträge an die Eltern weitergeleitet werden. Eine Auszahlung kann nach Erstattung durch den Freistaat an Sie ausbezahlt werden. Anfang Juni werden wir das anteilige Essensgeld für den Monat Mai auszahlen.

Tolle Sache finden wir!

Herzliche Grüße

Ihre Flemigo Team